

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 11.02.2020

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Holger Nolte
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Sven Frischemeier
Herr Ole Heimbeck
Frau Regina Klemme-
Linnenbrügger
Frau Anne Catrin Rudolf
Frau Desiree Winter

anwesend ab 17:10 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Michael Gorny
Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath
Herr Jürgen Heuer
Herr Cemil Yildirim

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Verwaltung:

Herr Pit Clausen
Herr Volker Walkenhorst
Herr Martin Wörmann
Herr Bernd Reidel
Frau Dagmar Maaß
Herr Arnt Becker
Frau Michaela Wangler
Herr Uwe Eweler

Oberbürgermeister
Stab Dezernat 3
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltbetrieb
Umweltbetrieb

Gäste

Herr Klaus Frank

Verein Freunde des Botanischen Gartens
Bielefeld e. V.

Schriftführung:

Frau Nicole Kurze

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die Vorlage Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Rosengartens, Drucksachennummer 10029/2014-2020, unter TOP 9 von der Verwaltung zurückgezogen werde.

Die Thematik sei noch nicht beratungsreif, u.a. sei eine Bürgerbeteiligung geplant.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass der TOP 9 abgesetzt werde und stellt fest, dass der Ausschuss damit einverstanden ist.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.11.2019

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.11.2019 (Nr. 49) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14.01.2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14.01.2020 (Nr. 50) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Käferholzlagerung

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Die in der letzten Sitzung des AfUK vorgetragenen Probleme bei der Bergung von Käferholz sind verabredungsgemäß von der Verwaltung geprüft worden.

Die Landschaftspläne sehen verschiedene Ge- und Verbotstatbestände vor, die sich auch auf die Forstwirtschaft auswirken können. Die Einschränkungen sind abhängig von der jeweiligen Schutzgebietskategorie. Hier wird nur auf die allgemeinen Regelungen eingegangen.

In **Naturschutzgebieten** ist u.a. die Neuanlage von Wegen und Plätzen verboten und bedarf einer entsprechenden Befreiung. In Hinblick auf die Erhaltung von Forstwirtschaftswegen und Holzlagerplätzen gelten die Definitionen und Bestimmungen des Runderrlasses „Leitbild für den nachhaltigen forstlichen Wegebau in Nordrhein-Westfalen“.

Die Nutzung bestehender Lagerplätze und die Fällung und Bergung des Holzes sind insofern nicht eingeschränkt und bedürfen keiner weiteren naturschutzrechtlichen Befreiung.

In **Landschaftsschutzgebieten** ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung einschließlich des Wegebaus und dessen Unterhaltung grundsätzlich unberührt. Für den Wegebau gelten die Einschränkungen, dass das Kleinrelief berücksichtigt wird, und Dauerbefestigungen wie Asphalt oder Pflasterdecken ausgeschlossen sind. Somit unterliegt auch hier die Bergung und Lagerung von Käferholz kaum naturschutzrechtlichen Restriktionen.

Da auch in der Vergangenheit eine regelmäßige Nutzung und Lagerung der Holzbestände stattgefunden hat, dürfte eine ausreichende Erschließung mit forstwirtschaftlichen Wegen und Lagerplätzen gegeben sein. Dies erklärt auch, dass es in Zusammenhang mit der Beseitigung von Käferholz nur **eine Anfrage zur Lagerung und Behandlung** gegeben hat. Da diese Lagerung außerhalb von Waldflächen auf Flächen mit anderen Restriktionen, es handelte sich um Ausgleichsflächen, stattfinden sollte, musste dieser Standort mit Hinweis auf alternative Lagerungsflächen abgelehnt werden. Eine Behandlung mit Wasser aus quellenahen Artenschutzteichen musste ebenfalls versagt werden, da die Wasserentnahme aus Artenschutzteichen grundsätzlich nicht in Frage kommt. Darüber hinaus bestehen alternative Behandlungsmöglichkeiten für das Käferholz, wie das Entrinden oder die dichte Verpackung mit Folien.

Die Bergung und Lagerung von Käferholz stellt in Bielefeld somit keine besondere naturschutzrechtliche Problematik dar.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Deponie Christophorusstraße

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Die Arbeiten zur Sicherung der Deponie Christophorusstraße haben begonnen.

Am 3. Februar hat die Firma Vollmer, Steinhagen, den Baustellenbetrieb zur Verlegung des Forellenbaches aufgenommen. Zeitgleich erfolgt die Sanierung der Forellenbachverrohrung mittels Inlinern durch die Firma Diringer & Scheidel, Gelsenkirchen. Der AfUK hatte die Gewerke in seiner November Sitzung 2019 vergeben.

Die Baustellenzulieferung erfolgt von der Oerlinghauser Straße. Sie beschränkt sich auf die für diese Arbeiten erforderlichen Baustoffe und Materialien. Die Bauzeit beträgt in Abhängigkeit von der Witterung ca. 6 Wochen.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Fällung von Wald südlich der Donauallee

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Die Beseitigung von Wald in einem frühen Stadium eines B-Plan-Aufstellungs-Verfahrens ist ein einmaliger, kritikwürdiger Vorgang. Dadurch wurden Tatsachen geschaffen, die Festsetzungen für Einzelbäume oder Baumgruppen nun ausschließen.

Forstrechtlich ist das Vorgehen des Investors nicht zu beanstanden. Der Fläche des gefälltten Waldes betrug deutlich weniger, als die genehmigungsfreie Maximalgröße von 2 ha.

Die übrigen freigestellten Flächen wie z.B. ein ehemaliges Baumschulgelände sind forstrechtlich nicht als Wald einzustufen. Falls der B-Plan nicht rechtskräftig wird, sind die freigestellten Waldflächen wieder aufzuforsten. Wird der B-Plan rechtskräftig, ist im Rahmen der Waldumwandlung ein Ersatz zu pflanzen.

Der in Aufstellung befindliche B-Plan südlich der Donauallee leitet sich aus dem Regionalplan und dem Flächennutzungsplan ab. Der Wald wird nach Landschaftsplan solange erhalten, bis über den B-Plan eine andere Nutzung festgeschrieben ist.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie "Wassermühle Deppendorf" (Anfrage der SPD vom 30.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10195/2014-2020

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage der SPD wie folgt:

Frage:

Welche Pläne hat die Verwaltung im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie rund um die Wassermühle Deppendorf?

Antwort:

Am 21.01.2016 wurde der Bezirksvertretung Dornberg ein Vorschlag zur Umsetzung der EU-WRRL am Schwarzbach im Bereich der Deppendorfer Mühle unterbreitet (Drucks. 2474/2014-2020). Aufgrund von Einwendungen wurde die Entscheidung für die Vorzugsvariante nur zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 19.05.2016 (TOP 14.1) wurde das Thema erneut behandelt, aber von der BV aufgrund eines bestehenden Klageverfahrens zu einem Wasserrecht bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse vertagt. Die Verwaltung wurde aufgefordert, von weiteren Prüfungen zur Verlegung des Schwarzbaches abzusehen.

Aus Sicht der Stadt Bielefeld existiert heute im Bereich der ehemaligen Mühle kein Wasserrecht mehr. Mit einer Entscheidung zur Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden nicht kurzfristig zu rechnen.

Im Zuge des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens für bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen an der Wassermühle wurde es notwendig, den konkreten Flächenanspruch des Umweltamtes für das Gewässerprofil im unmittelbaren Umfeld der Schloßstraße und der ehemaligen Wassermühle zu ermitteln. Deshalb wurde im April 2018 die Entwurfsplanung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße auf der Basis der Vorzugsvariante an ein Ing. Büro vergeben. Dabei wurden auch die Möglichkeiten eines Mühl-

rad-Schaubetriebes und die Realisierbarkeit eines Schwallteiches mit geprüft.

Seit November 2019 liegt dem Umweltamt ein Vorabzug der Entwurfsplanung vor.

Das Umweltamt stellt diese Ergebnisse am 12. März 2020 in der BV Dornberg und am 21. April 2020 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vor.

- Der Ausschussnimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Klimaanpassungskonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8919/2014-2020

Herr Wörmann berichtet zunächst, dass die Vorlage auch im Stadtentwicklungsausschuss in 1. Lesung behandelt wurde. Der Naturschutzbeirat habe die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Herr Kleinesdar fragt nach, ob das Klimaanpassungskonzept in den einzelnen Bezirksvertretungen noch beraten werden solle, wenn der Ausschuss es bereits beschlossen habe.

Herr Rüsing erklärt, dass das Klimaanpassungskonzept einige interessante Punkte enthalte. Einschränkend sollten die, nach dem Auslaufen der Förderung zu erwartenden Kosten für die Stelle des Klimaanpassungsmanagers erst nach einer Evaluation bezüglich des Nutzens des Klimaanpassungsmanagers von der Stadt Bielefeld übernommen werden.

Die aus dem Konzept zu entwickelnde Verstetigung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen vor allem auch für die Stadtbevölkerung sollten den Bürgerinnen und Bürgern nicht von der Verwaltung übergestülpt werden, sondern müssten erst auch von der Politik geprüft und dann umgesetzt werden.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass vor allem das Kartenmaterial, das im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts entstanden sei, für die jeweiligen Stadtbezirke bzw. deren Bezirksvertretungen interessant sei.

Herr Wörmann erläutert, dass weiterhin geplant sei die Bezirksvertretungen bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu informieren. Die Daten und Karten seien umfangreich und auf naturwissenschaftlicher Basis entstanden. Die daraus zu erarbeitenden Standards und Leitlinien müssten für das gesamte Stadtgebiet entwickelt werden. Von daher sei das Konzept als überbezirklich zu verstehen.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen, dass die Weichen für die Einrichtung einer Stelle für den Klimaanpassungsmanager gestellt worden seien, ob die Kosten für die Stelle über die zwei Jahre hinaus von der Stadt Bielefeld übernommen würden, sollte nach einer Evaluation entschieden werden. Auch die zu entwickelnden Standards und Maßnahmen könnten erst nach einer politischen Diskussion in den jeweiligen Gremien von der Verwaltung umgesetzt werden.

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Klimaanpassungskonzept als eine Planungshilfe für künftige Planung, Bauprojekte u. ä. zu nutzen und in Beschlussvorlagen darauf Bezug zu nehmen. Die Maßnahmen zur Verstetigung, zur Kommunikation und zum Controlling sollen konkretisiert und soweit erforderlich vor der Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erweiterungsfläche Apothekergarten Botanischer Garten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9761/2014-2020

Frau Wangler vom Umweltbetrieb stellt anhand einer Präsentation die Entwicklung und die Planungen zum Apothekergarten im Botanischen Garten vor. Die Präsentation ist in Session einsehbar.

Insbesondere erwähnt sie die besonderen Voraussetzungen des Geländes, die bei den Planungen berücksichtigt werden mussten, z. B. dass das Gelände ein Gefälle von 12 % aufweise. Des Weiteren sollen Hochbeete errichtet werden, damit die Anpflanzungen vor dem Betreten geschützt seien.

Herr Frank vom Verein Freunde des Botanischen Gartens Bielefeld e. V. ergänzt, dass der Verein durch eigene Mittel und Spenden Maßnahmen zur Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit, wie z. B. die Errichtung eines Pavillons und eines Informationssystems, finanzieren wolle.

Herr Rüsing erklärt, dass er die Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer bezüglich der Anpflanzungen begrüßen würde, sowie die Berücksichtigung bzw. Einbindung eines pädagogischen Konzepts.

Herr Feurich begrüßt die Erweiterung des Botanischen Gartens in der vorgestellten Form. Auch wenn an dieser Stelle einzelne Bäume gefällt werden müssten, würden an anderer Stelle neue Bäume gepflanzt werden. Herr Heimbeck ergänzt, dass er die Erweiterung einer der wichtigsten Sehenswürdigkeiten in Bielefeld sehr begrüße.

Frau Steinkröger fragt nach, warum die Wege gepflastert würden, dazu gäbe es doch wasserdurchlässige Alternativen. Frau Wangler erwidert, dass hinsichtlich der Folgekosten (Pflege und Reinigung) und des bestehenden Gefälles keine andere Option bestehe.

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt der Entwurfsplanung des Umweltbetriebes für den „Apothekergarten“ auf der Erweiterungsfläche des Botanischen Gartens entsprechend der Vorlage und dem Entwurf vom 01.10.2019 zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und naturnahe Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich des Freibades Dornberg (Gew.-Stat. 22+100 bis 22+550)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9843/2014-2020

Herr Becker zeigt anhand eines Plans die Lage und den Ausbauplan des Johannisbaches im Bereich des Freibades Dornberg, der Plan ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Herrn Becker für die Erläuterungen, sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt entsprechend der Empfehlung der Bezirksvertretung Dornberg, die Maßnahme umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Bau eines Gewässerretentionsraumes am Sommer- und Winterbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9908/2014-2020

Herr Becker zeigt anhand eines Plans die Lage des Gewässerretentionsraumes am Sommer- und Winterbach, der Plan ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Herrn Becker für die Erläuterungen, sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt entsprechend der Empfehlung der Bezirksvertretung Brackwede, den Bau des Gewässerretentionsraumes am Sommer- und Winterbach.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Rosengartens

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10029/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 10

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Das **Klimaanpassungskonzept** wird ähnlich der Vorstellung im AfUK und im StEA erläutert. Der Naturschutzbeirat nimmt Kenntnis.

Der **B-Plan Amerkamp** wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Kenntnis genommen. Wichtig sind dem Beirat gemäß Beschluss, die klimatische Betrachtung des Raumes, eine Erhöhung der Zahl der Wohneinheiten, eine Festsetzung von Dachbegrünungen, eine Verhinderung von Schottergärten und die Beachtung des Amphibienschutzes. Die Anregungen entsprechen im Wesentlichen den Positionen des Umweltamtes.

Der **B-Plan Osnabrücker Str./Wilfriedstraße** (neben Hof Meyer zu Borgsen) wurde vom Beirat eigeninitiativ auf die Tagesordnung gesetzt. Das Umweltamt wurde bisher im Verfahren noch nicht beteiligt. Der Naturschutzbeirat lehnt die Bebauung ab und trägt die öffentlich gemachten ablehnenden Argumente der Naturschutzverbände vom 3.12.2019 mit.

Der **B-Plan Blackenfeld/Heidbrede in Vilsendorf** wurde vom Beirat ebenfalls eigeninitiativ auf die Tagesordnung gesetzt. Ein Aufstellungsbeschluss der BV Jöllenneck folgte am 23.1.2020. Der Beirat nimmt nach kurzer Aussprache Kenntnis.

Der Beirat kritisiert zunehmend eine Bauleitplanung, die nach seiner Meinung zu viel fruchtbaren Ackerboden für zu wenig Wohneinheiten beansprucht und zu ökologisch hochwertigen Flächen einen zu geringen Abstand hält. Aktuell beschäftigt sich der Beirat mit den Flächen, die demnächst über die Vorlagen zur Wohnbau- und Gewerbeentwicklung in den Gremien beraten werden. Dem AfUK werden die Positionen des Beirates in diesem Zusammenhang mitgeteilt.

Herr Donath äußert an dieser Stelle sein Unverständnis und das einiger Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Sennestadt bezüglich der Baumfällungen im B-Plan-Gebiet südlich der Donauallee (Mitteilung TOP 2.3.).

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- kein Bericht -
